

Merkblatt zur Erziehungsbeauftragung

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes

Durch die Einführung der sog. „erziehungsbeauftragten Person“ gibt es für junge Menschen mehr Freiräume für den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen. Diese Lockerung entspricht den entwicklungsspezifischen Veränderungen bei den Jugendlichen, berücksichtigt deren verändertes Freizeitverhalten und unterstützt die Eltern in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verantwortung.

Wer kann erziehungsbeauftragte Person sein?

Die erziehungsbeauftragte Person, die volljährig sein muss, nimmt aufgrund einer Vereinbarung mit der personenberechtigten Person (meistens Eltern) zeitweise Erziehungsaufgaben wahr. Es kann sich hierbei beispielsweise um - ErzieherInnen bzw. PädagogInnen in Einrichtungen - BetreuerInnen in Vereinen - LehrerInnen, AusbilderInnen - Verwandte, Freunde der Eltern und Geschwister handeln. Die erziehungsbeauftragte Person ist somit eine altersentsprechende Beaufsichtigungsperson, die zur Gefahrenabwehr auch ein gewisses Autoritätsverhältnis zum Jugendlichen haben muss. Die Begleitperson sollte den Erziehungsauftrag im Übrigen nicht nur als bloße Begleitung verstehen, sondern durchaus auch Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Deshalb muss die erziehungsbeauftragte Person auch während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein.

Empfehlung für Eltern

- Sie sollten der erziehungsbeauftragten Person persönlich vertrauen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person sollte genügend eigene Reife besitzen, um dem jungen Menschen Grenzen setzen zu können (z.B. Alkohol, Rauchen).
- Sprechen Sie eine konkrete, zeitlich begrenzte Beauftragung aus.
- Aus pädagogischer Sicht ist auch eher ein zurückhaltender Gebrauch von Alkohol, usw. den Beauftragten anzuraten.
- Blanko-Unterschriften der Eltern sind keine rechtmäßige Erziehungsbeauftragung - Treffen sie auch klare Vereinbarungen zur Rückkehrzeit.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern – auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und etw. haftungsrechtlicher Folgen, da diese nur teilweise auf den Beauftragenden übertragen wird.

Besondere Regelungen für Your Stage 2015

Jugendliche **ab 14 Jahren** können das Festival ohne erziehungsbeauftragte Person besuchen, jedoch müssen sie das Festival um **20 Uhr** verlassen.

Jugendliche **ab 16 Jahren** können das Festival ohne erziehungsbeauftragte Person besuchen, jedoch müssen sie das Festival um **24 Uhr** verlassen.

Jugendliche im Alter zwischen **14 und 17 Jahren** können mit einer jeweiligen **erziehungsbeauftragten Person** das Festival **länger als 24 Uhr besuchen**.

Für die Aufsicht von **Kindern unter 14 Jahren MUSS mindestens ein Elternteil** der zu betreuenden Kindern als erziehungsbeauftragte Person das Festival besuchen.

Für jede zu beaufsichtigende Person muss ein Formular vom Your Stage 2015 ausgefüllt sein.

Das Formular für die Aufsicht eines Kindes oder eines Jugendlichen ist nur gültig, wenn eine **Kopie des Ausweises der erziehungsberechtigten Person vorgezeigt wird!**

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine, vom Personenberechtigten eingesetzte, erziehungsbeauftragte Person

Der Personenberechtigte (in der Regel ein Elternteil)

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefonnr. für Rückfragen: _____

überträgt, gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes, die Aufgaben der Erziehung für sein minderjähriges Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

am 21.3.2015, für die Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr,

für den vorhergesehenen Aufenthalt (einschließlich dem Heimweg) bei der Veranstaltung „**Your Stage 2015**“ in der Freiheitshalle Hof.

Die Aufgabe der Erziehung wird auf folgende genannte, volljährige Begleitperson, als Erziehungsbeauftragte, übertragen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Hiermit erteile ich meiner Tochter/meinem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Person, die ich kenne und der ich vertraue, an der genannten Veranstaltung teilzunehmen. Ich habe mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind nach Hause kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ich bestätige, dass der/die o.g. Jugendliche mit mir auf „Your Stage“ geht und auch wieder mit mir diese Veranstaltung verlässt. Während der Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren dürfen.

Auch ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltige Getränke (z.B. Rum und Wodka) oder branntweinhaltige Mixgetränke konsumieren und nicht rauchen dürfen.

Ich, als erziehungsbeauftragte Person, bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und Echtheit aller Unterschriften. (Die begleitete und begleitende Person sollen sich ausweisen können!)

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!